



Die Schritte der Pflegereform

Inhalt

- Zentrale Herausforderungen in der Pflege
- Schritte der Pflegereform: Von der 17. zur 18. Legislaturperiode
- Schritte der Pflegereform: Maßnahmen in der 18. Legislaturperiode

Dr. Martin Schölkopf
Leiter der Unterabteilung Pflegesicherung
Bundesministerium für Gesundheit



Zentrale Herausforderungen in der Pflege

- Anstieg Zahl der Pflegebedürftigen (plus 40 Prozent bis 2030)
- Zunahme demenzieller Erkrankungen
- drohender Fachkräftemangel
- Erhalt der familialen Pflegekapazitäten
- flächendeckende Versorgung sichern, v.a. auch im ländlichen Raum
- Optimierung des Versorgungssystems (z.B. Schnittstellen)
- nachhaltige Finanzierung sichern



Schritte der Pflegereform: von der 17. zur 18. Legislaturperiode

Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG): zentrale Maßnahmen

- Leistungsverbesserungen in Höhe von rd. 1 Mrd. Euro, insbesondere für an Demenz Erkrankte
- Flexibilisierung des Angebots / mehr Wahlmöglichkeiten
- Stärkung des Grundsatzes Rehabilitation vor Pflege
- Stärkung neuer Wohn- und Betreuungsformen
- mehr Unterstützung / Beratung für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige
- Stärkung der Serviceorientierung von MDK / Kassen
- Stärkung der privaten Pflegevorsorge



Schritte der Pflegereform: von der 17. zur 18. Legislaturperiode

Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG): erste Bilanz

- Leistungsverbesserungen kommen bei den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen an (Statistik der Pflegekassen)
 - rd. 94.000 Pflegebedürftige in der Pflegestufe 0 erhalten erstmals Anspruch auf Pflegegeld bzw. Pflegesachleistung (sowie Verhinderungspflege, Pflegehilfsmittel etc.)
 - rd. 416.000 Menschen in den Pflegestufen I und II erhalten höheres Pflegegeld bzw. höhere Pflegesachleistung
- MDK schafft es weitaus überwiegend, innerhalb der gesetzlichen Frist die Begutachtung durchzuführen
- bis Ende Januar 2014 weit über 400.000 Abschlüsse staatlich geförderter Pflege-Zusatzversicherungen



Schritte der Pflegereform: von der 17. zur 18. Legislaturperiode

Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege

- von der Bundesregierung initiiertes erster Ausbildungspakt in der Altenpflege
- am 13. Dezember 2012 von 30 Partnern aus Bund, Ländern und Verbänden unterzeichnet
- Vereinbarung vielfältiger Maßnahmen, um Attraktivität der Arbeit und Ausbildung in der Altenpflege zu verbessern
- Steigerung der Ausbildungszahlen um jährlich 10 Prozent (2013 - 2015), Ausweitung der Schulplatzkapazitäten durch die Länder
- Wiedereinführung der Finanzierung des dritten Umschulungsjahres in der Altenpflege durch die Bundesagentur für Arbeit (auf 3 Jahre befristet)
- Nachqualifizierung von bis zu 4.000 Pflegehilfskräften zu Fachkräften
- Öffentlichkeitskampagne, Evaluation



Schritte der Pflegereform: von der 17. zur 18. Legislaturperiode

Allianz für Menschen mit Demenz

- von der Bundesregierung im Rahmen der Demografiestrategie im Jahr 2012 initiiert, mit Gestaltungspartnern: Länder, Kommunen, Verbände, am 15. September 2014 von allen Beteiligten unterzeichnet.

Ziele:

- Aufklärung über die Krankheit befördern
- Verständnis und Sensibilität für die Erkrankung stärken
- Einfluss auf den Umfang mit dem Thema Demenz nehmen und gesellschaftlicher Ausgrenzung entgegenwirken
- Menschen mit Demenz Teilhabe in der Gesellschaft sichern
- Initiativen und Maßnahmen miteinander verknüpfen, Wirksamkeit erhöhen
- Hilfenetze (lokale Allianzen) unterstützen



Schritte der Pflegereform: von der 17. zur 18. Legislaturperiode

Entbürokratisierung in der Pflege / Projekt „Effizienzsteigerung in der Pflegedokumentation“

- Sammlung und Sichtung von Entbürokratisierungsvorschlägen aus der Praxis; Einbringung in Gesetzgebungsverfahren (z.B. bei Prüfung durch MDK / Heimaufsicht) bzw. in die Umsetzung durch die Selbstverwaltung
- September 2013 bis Januar 2014: Projekt „Praktische Anwendung des Strukturmodells - Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation in der ambulanten und stationären Langzeitpflege“, Ziel: weniger Bürokratie in der Pflegedokumentation, ohne fachliche Standards zu vernachlässigen, die Qualität zu gefährden oder haftungsrechtliche Risiken aufzuwerfen.
- Veröffentlichung des Abschlussberichtes im Internet am 15. April 2014
- Umsetzung nun möglichst flächendeckend



Schritte der Pflegereform: von der 17. zur 18. Legislaturperiode

Expertenbeirat (2012 - 2013)

- **Aufgabe: Konkrete fachliche, rechtliche und organisatorische Fragen zur Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs beantworten**
- **83 Expertinnen / Experten aus 37 Fachorganisationen in 9 Gremien, insgesamt 67 Sitzungen in 15 Monaten**
- **Übergabe des Berichts an BMG am 27. Juni 2013**
- **Gute Grundlage für weiteres Vorgehen: Klärung zahlreicher offener Fragen, Empfehlungen z.B. zu Modifikationen im NBA, zu bestimmten Leistungsbereichen, zur Überleitung, zur Roadmap etc.**
- **einige wichtige Fragen unbeantwortet: Definition Betreuungsleistungen, Schnittstellen insbes. zur Eingliederungshilfe, RV-Beiträge**



Schritte der Pflegereform: Maßnahmen der 18. Legislaturperiode

Koalitionsvereinbarung:

- **Pflege hat erkennbar besonderen Stellenwert**
- **Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs nach Erprobung noch in dieser Legislaturperiode**
- **Zahlreiche Leistungsverbesserungen bereits kurzfristig einführen**
- **Finanzrahmen: Einnahmen im Umfang von 0,4 Beitragssatzpunkten für Leistungsverbesserungen und neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff (0,1 BSP für den Pflegevorsorgefonds)**
- **Strukturelle Vorhaben:**
 - **Qualitätssicherung, Transparenz, Entscheidungsstrukturen der Selbstverwaltung**
 - **Bund-Länder-AG zur Stärkung der Rolle der Kommune in der Pflege**
 - **Ausbildungsreform**



Schritte der Pflegereform: Maßnahmen der 18. Legislaturperiode

Erstes Pflegestärkungsgesetz

Umfassende Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen:

- **Dynamisierung der Leistungsbeträge (ambulant und stationär) um + 4 Prozent, neue Leistungen (PNG) um + 2,67 Prozent**
- **Bessere und flexiblere Kombination der Leistungsansprüche auf Kurzzeit- und Verhinderungspflege**
- **Flexibilisierung bei der Tages- und Nachtpflege in Kombination mit dem Sach- bzw. Geldleistungsanspruch in der ambulanten Pflege**
- **Geltung der Sachleistungszuschläge (§ 123 SGB XI) auch für die Tages- und Nachtpflege**



Schritte der Pflegereform: Maßnahmen der 18. Legislaturperiode

Erstes Pflegestärkungsgesetz

Betreuungs- und Entlastungsleistungen (§ 45b/c SGB XI):

- Einführung zusätzlicher Entlastungsleistungen zur Unterstützung der Versicherten im Haushalt, insbesondere bei der hauswirtschaftlichen Versorgung
- Entlastungsbetrag in Höhe von 104 Euro monatlich
- Einbezug von Entlastungsangeboten für Pflegebedürftige ohne eingeschränkte Alltagskompetenz in die Fördermöglichkeiten nach § 45c SGB XI
- Flexibilisierung der ambulanten Sachleistungen (bis zu 40 Prozent) durch Einführung eines neuen Betreuungs- und Entlastungsbudgets für die Inanspruchnahme von zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen (neu § 45b Absatz 3 SGB XI)



Schritte der Pflegereform: Maßnahmen der 18. Legislaturperiode

Erstes Pflegestärkungsgesetz

- Vereinfachungen beim Wohngruppenschlag und dem Initiativprogramm
- Zugang von Personen in der Pflegestufe 0 zu Leistungen der Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege, zum Wohngruppenschlag und zur Anschubfinanzierung für die Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen
- Höhere Zuschüsse zur Verbesserung des Wohnumfelds (auf 4.000 Euro je Maßnahme) und für den Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (auf monatlich 40 Euro)



Schritte der Pflegereform: Maßnahmen der 18. Legislaturperiode

Erstes Pflegestärkungsgesetz

- Ausdehnung der zusätzlichen Betreuungsangebote in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 87b SGB XI auf alle Pflegebedürftigen
- weitere Verbesserung der Betreuungsrelation von heute 1:24 auf 1:20.
- Damit deutliches Erweiterungspotential des zusätzlichen Betreuungspersonales in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen von heute 25.000 auf bis zu 45.000, wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Pflegealltags in den Einrichtungen
- Klarstellung, dass die Zahlung von Tariflöhnen zur wirtschaftlichen Betriebsführung gehört, Nachweispflicht
- Abschaffung des obligatorischen Angebots der Zeitvergütung



Schritte der Pflegereform: Maßnahmen der 18. Legislaturperiode

Erstes Pflegestärkungsgesetz

- **Anhebung des Beitragssatzes ab 1. Januar 2015 um + 0,3 Prozentpunkte**
- **damit auch Finanzierungsgrundlage für die Einführung des Pflegeunterstützungsgeldes im GE zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf**
- **Bildung eines Pflegevorsorgefonds (als neues 14. Kapitel im SGB XI) dafür: 0,1 Prozentpunkte, Anlage bei der Bundesbank**



Schritte der Pflegereform: Maßnahmen der 18. Legislaturperiode

Erprobung und Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs

- Am 8. April 2014 vom BMG „grünes Licht“ für den Start der Erprobungsphase an den GKV-Spitzenverband
- Praktikabilität des neuen Begutachtungsverfahrens
Bundesweit rund 2.000 Begutachtungen nach bisherigen und neuen Regelungen, Koordination über MDS/GKV-SV
- Ermittlung des Pflegeaufwandes der fünf neuen Pflegegrade in stationären Pflegeeinrichtungen
ca. 2.000 Begutachtungen nach neuer Regelung und Erhebung des zeitlichen Aufwandes bei der Leistungserbringung
- Ergebnisse sollen bis Anfang 2015 vorliegen, können im zweiten Pflegestärkungsgesetz berücksichtigt werden – Vorarbeiten für die Gesetzgebung im Jahr 2015 laufen.